

GRÜNE Fraktion in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Bussestraße 1, 22299 Hamburg | Tel. 040 5117919 | fraktion@gruene-nord.de

17. Juni 2013

Kleine Anfrage des Bezirksabgeordneten Thorsten Schmidt (GRÜNE)

Grünfläche zwischen Eekboomkoppel und Kulenstück

Viele Radfahrer, insbesondere im Berufsverkehr, fahren aus Richtung Fuhlsbüttel kommend (hinter der Lärmschutzwand der UFU) durch den Westen Langenhorns in Richtung Norderstedt. Dabei kommen sie auch durch eine Grünfläche zwischen den Straßen Eekboomkoppel und Kulenstück. Hier ist der Weg teilweise recht schmal und teilweise auch zugewachsen. Am südlichen Eingang liegt beispielsweise der Wegbegrenzungsstein eingewachsen in einem Gebüsch. Der Weg sollte hier also offenbar deutlich breiter sein. Zudem ist in der Mitte des südlichen Zugangs eine Fassung für einen herausnehmbaren Poller im Boden versenkt. Diese steht einige Zentimeter über das Niveau des Weges heraus aus der Erde, wird jedoch nicht für einen Poller benutzt. Die Kante stellt somit eine Gefahr für den Radverkehr dar. Durch den starken Bewuchs der südlichen wie auch der nördlichen Einmündung sind zudem Radfahrer auf der Strecke vom querenden Kfz-Verkehr auf den Straßen Eekboomkoppel und Grellkamp erst sehr spät zu sehen.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bezirksamtsleiter:

1. Wer ist Eigentümerin der Grünfläche zwischen der Straße Eekboomkoppel und der Kreuzung Grellkamp/Kulenstück/Heerwisch?
2. Ist in der genannten Grünanlage das Radfahren erlaubt?
3. Ist die Eigentümerin verpflichtet, die Grünfläche für den Fuß- und Radverkehr passierbar und entsprechend verkehrssicher zu halten?
4. Wer ist zuständig für den Grünschnitt auf der genannten Fläche?